

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

~~~~~~

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. August 1894.

Nr 33.

**Inhalt:** 1. **Konjulat-Wesen:** Ermäßigungen zur Ver-  
nahme von Weiskants-Ältern; — Exequatur-Ertheilung  
Seite 335

2. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen des Nautischen Jahr-  
buchs für das Jahr 1897. . . . . 356

3. **Vant-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende  
Juli 1894 . . . . . 356

4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Besteuerung inländischer  
Werthpapiere . . . . . 358

5. **Vollzugs-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiet . . . . . 358

## I. K o n j u l a t - W e s e n .

Dem Kaiserlichen Gesandten Freiherrn von Plejßen in Athen ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für die Dauer der gegenwärtigen Beurlaubung des dortigen Kaiserlichen Konsuls die Ermächtigung ertheilt worden, innerhalb seines Amtsbereichs bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Buenos Aires beschäftigten Vize-Konsul Mertens ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung ertheilt worden, in Fällen der Abwesenheit oder Behinderung des Kaiserlichen Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Bernaischen Vize-Konsul in Bremen ernannten Herrn Ferdinand Weßhoff ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

## 2. M a r i n e u n d S c h i f f a h r t .

Die vom Reichsamt des Innern veranstaltete Ausgabe des Werkes „Nautisches Jahrbuch oder Ephemeriden und Tafeln für das Jahr 1897 zur Bestimmung der Zeit, Länge und Breite zur See nach astronomischen Beobachtungen“ ist im Verlage der Buchhandlung „Carl Neumanns Verlag“ in Berlin (sieben erschienen. Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung, sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 1,25 Mark für das Exemplar geliefert. Im Buchhandel ist dasselbe zum Preise von 1,50 Mark für das Exemplar zu beziehen.